



Pressemitteilung

Nr. 4/2022 – 28.09.2022

Theresienstraße 15
01097 Dresden
Telefon 0351/4716824
Telefax 0351/4716827
www.sbb.de

Beamtenbund verklagt MDR

Rechtswidrige Entscheidung des Rundfunkrates soll aufgehoben werden

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V. (SBB) verklagt den MDR Rundfunkrat. Hintergrund ist die Nicht-Berücksichtigung der Gewerkschaft in der laufenden Amtszeit. „Der MDR Rundfunkrat hält uns rechtswidrig von einem Sitz im wichtigsten Aufsichtsgremium des MDR fern. Dagegen haben wir vor über vier Monaten Widerspruch eingelegt. Bis heute haben wir vom MDR Rundfunkrat keinerlei Reaktion erhalten. Deswegen haben wir jetzt beim Verwaltungsgericht Leipzig eine so genannte Untätigkeitsklage eingereicht“, sagte SBB Vorsitzende Nannette Seidler. „Ziel ist die Aufhebung der Auswahlentscheidung des MDR Rundfunkrates.“

1

Der MDR Rundfunkrat hatte Anfang des Jahres darüber zu entscheiden, welche Gewerkschaften in dem Gremium vertreten sein werden. Der neue MDR-Staatsvertrag hatte deren Sitze von 3 auf 6 aufgestockt und jedem Bundesland zwei Sitze zugeordnet. Während sich in Thüringen DGB und Beamtenbund verständigen konnten, gelang das in Sachsen-Anhalt und Sachsen nicht. Hier hat neben dem Beamtenbund und dem DGB auch der Deutsche Journalistenverband (DJV) einen Sitz beansprucht. Der MDR-Staatsvertrag sieht in einem solchen Fall eine Entscheidung des MDR Rundfunkrates über die noch zu besetzenden Plätze vor. Diese Entscheidung hat der Rundfunkrat am 28. Februar 2022 zulasten des SBB gefällt. In Sachsen-Anhalt wurden Beamtenbund und DGB bestimmt.

„Der MDR Rundfunkrat hat bei der sächsischen Besetzung rechtswidrig gehandelt“, sagt Hubertus Gersdorf. Der Leipziger Top-Jurist hat den Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Medienrecht an der Juristenfakultät der Universität Leipzig inne und gilt als einer der profiliertesten deutschen Medienrechtler. Er hat die Rechtslage geprüft und vertritt den Beamtenbund nun gegenüber dem MDR.

„Der Rundfunkrat hat sich nicht an den Willen des Gesetzgebers gehalten. Zwar steht im eigentlichen Staatsvertragstext der Beamtenbund nicht explizit als direkt entsendeberechtigte Organisation. Schon in der Gesetzesbegründung ist er dann aber doch explizit erwähnt. In weiteren öffentlich zugänglichen Dokumenten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wird ebenfalls sehr deutlich, welchen Willen der Gesetzgeber hatte – nämlich den Beamtenbund auf jeden Fall mit einem festen Sitz auszustatten. Das ergeben Protokolle von Ausschuss- und Plenarsitzungen der Landtage von Sachsen-Anhalt und Sachsen. Gegen diesen klar erkennbaren Willen verstößt der MDR Rundfunkrat“, so Professor Gersdorf.

„Zwar galt früher in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur der reine Gesetzestext als maßgeblich. Diese Position ist aber seit über 10 Jahren überholt. Jetzt kommt es bei der Ermittlung des Willens des Gesetzgebers auch auf die Gesetzesbegründung und die weiteren Materialien aus der Phase der Gesetzgebung an. Das hat der MDR Rundfunkrat verkannt.“



Pressemitteilung

Nr. 4/2022 – 28.09.2022

Theresienstraße 15
01097 Dresden
Telefon 0351/4716824
Telefax 0351/4716827
www.sbb.de

Nannette Seidler ergänzt: „Schon während der Entscheidung war dieser Punkt im Rundfunkrat offenbar kontrovers diskutiert. Der Juristische Direktor des MDR vertrat den Standpunkt, das Bundesverfassungsgericht würde nur auf den Gesetzestext an sich abstellen. Wie wir jetzt wissen, ist das falsch.“

Der SBB habe deshalb nach eingehender Prüfung Widerspruch gegen die Entscheidung eingelegt. „Das Widerspruchsverfahren hat drei Ziele“, sagt Professor Hubertus Gersdorf. „Es soll das Rechtsschutzinteresse des Betroffenen wahren, die Gerichte entlasten und dem Widerspruchsgegner die Gelegenheit geben, die Entscheidung zu überdenken. All das hat der MDR-Rundfunkrat ignoriert. Denn dabei ist auch nicht ewig Zeit. Nach drei Monaten kann Untätigkeitsklage erhoben werden.“

„Wir haben dem MDR vier Monate Zeit gegeben“, sagt Nannette Seidler. Dabei habe es seit 20. Mai bereits mindestens eine reguläre Rundfunkratssitzung gegeben. Nach Artikel 5 Abs. 1 und Abs. 2 a) MDR-Satzung sind Sitzungen vierteljährlich oder nach Bedarf einzuberufen oder wenn der Vorsitzende es für erforderlich hält. „Das ist alles nicht passiert. Lediglich am Rande der Sitzung am 5. Juli ist kurz darüber berichtet worden. Weitere Besprechungen fanden statt bzw. standen an. Es hätte also jede Menge Gelegenheiten gegeben, unseren Widerspruch innerhalb einer angemessenen Frist zu erörtern und zu bearbeiten. Ich finde diesen Umgang absolut respektlos“, so die Beamtenbund-Vorsitzende. „Es passt aber in das Bild, dass der MDR in dieser Angelegenheit bisher abgeliefert hat. Unser Rechtsbeistand musste drei Mal (!) nachfragen, bis ihm der Eingang des Widerspruchs bestätigt wurde. Seitdem ist nichts vom MDR zu hören. Unsere Geduld ist jetzt erschöpft“, so Nannette Seidler. „Der MDR hatte wahrlich genug Zeit. Wir sind zuversichtlich, dass das Verwaltungsgericht diesen rechtswidrigen Zustand des öffentlich-rechtlichen Senders nun bald beendet.“

Die Klage des Beamtenbundes umfasst drei Teile. „Erstens beantragen wir, die Auswahlentscheidung des MDR-Rundfunkrates aufzuheben. Zweitens wollen wir feststellen lassen, dass dem Beamtenbund kraft Gesetzes ein direktes Entsenderecht zusteht. Und Drittens beantragen wir einstweiligen Rechtsschutz, um möglichst schnell eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.“ so Professor Gersdorf.

Die Klage wurde am 22. September 2022 beim Verwaltungsgericht Leipzig eingereicht und hat die folgenden Aktenzeichen:

Hauptsacheverfahren: 1 K 1378/22

Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz: 1 L 583/22

Weitere Informationen unter:

*Nannette Seidler, Vorsitzende des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V. |
Tel.: 0351-4716824 | presse@sbb.dbb.de*

*Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht sowie
Medienrecht | Tel.: 0341-9735191*

Wir – das ist der SBB mit seinen 37 Mitgliedsgewerkschaften. Wir sind ein Zusammenschluss von Gewerkschaften und Berufsverbänden aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche des öffentlichen Dienstes in Sachsen. Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V. ist als sächsischer Landesbund Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion.